

Berufsgruppe 1 | Melde- und Auszahlungstermine 2024

Tantiemenarten | benötigte Meldungen

Bitte nutzen Sie das Bildrecht Portal für Ihre Meldungen: <http://portal.bildrecht.at>

Fragen dazu beantwortet Ihnen das Bildrecht-Team: portal@bildrecht.at, Tel. +43 1 815 26 91

Auszahlung 1. Halbjahr 2024

Meldungen 2023 | Meldefrist: bis 30. April 2024 | Auszahlungstermin: Mai 2024

Auszahlung zu	basierend auf folgenden Meldungen	Anmerkung
Reproduktionen	Lizenzierungen durch die Bildrecht	keine Meldung notwendig
Sendevergütung Kabelvergütung Öffentliche Wiedergabe	TV-Sendungen	Meldungen von Veröffentlichungen von Werken in TV Sendungen im Bildrecht Portal (Senderauswahlliste im Bildrecht Portal)
Speichermedienvergütung	Meldung zu allen Einzelausstellungen oder Ausstellungsbeiträgen im Inland Meldungen von Veröffentlichungen von Werken in Büchern und periodischen Medien	Meldung unter Angabe der jeweiligen Ausstellungsorte im Bildrecht Portal (Auswahlliste im Bildrecht-Portal) Meldung von Abbildungen in Büchern und periodischen Medien sowie von Ausstellungen im Bildrecht Portal
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	evtl. durch Rechteinhaberinnen: ergänzende Hinweise auf Verkäufe
Sonstige Vergütungsansprüche	Lizenzierungen durch die Bildrecht	keine Meldung notwendig

Auszahlung 2. Halbjahr 2024

Meldungen 2023 | Meldefrist: bis 30. April 2024 | Auszahlungstermin: Oktober 2024

Auszahlung zu	basierend auf folgende Meldungen	Anmerkung
Reproduktionen Inland	Lizenzierungen durch die Bildrecht	keine Meldung notwendig
Reprographievergütung Bibliothekstantieme	Meldungen von Veröffentlichungen von Werken in Büchern und periodischen Medien Meldung zu allen Einzelausstellungen oder Ausstellungsbeiträgen	Meldung von Abbildungen in Büchern und periodischen Medien sowie von Ausstellungen im Bildrecht Portal
Schulbuchvergütung	Von der Bildrecht direkt erfasste Abdrucke von Werken in Schulbüchern.	Es sind keine Meldungen für Schulbücher notwendig.
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	evtl. durch Rechteinhaberinnen: ergänzende Hinweise auf Verkäufe